

## Antrag auf Änderung des § 3 (5) Spielordnung WHV

Der TSC Eintracht Dortmund stellt hiermit den Antrag die Spielordnung des WHV, hier den § 3 (5) hinsichtlich der Anzahl der Mannschaften im Hallenhockey zu ändern.

Hintergrund ist die Angleichung der Ligenstärke auch in den unteren Verbandsligen des WHV, hier die Verbandsligen im Damenbereich sowie die 1. Verbandsliga Herren.

Aktuell ist folgender Wortlaut:

### §3 (5)

(5) Im Hallenhockey gehören der 1. und 2. Regionalliga und den beiden Gruppen der Oberliga jeweils sechs Mannschaften, den Gruppen der übrigen Spielklassen jeweils acht Mannschaften an. Hiervon abweichend können der Sportausschuss für die jeweils unterste Spielklasse und der Bezirksausschuss für seinen Zuständigkeitsbereich (§ 2 Abs. 2) unter Berücksichtigung der Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine andere Anzahl als der der Gruppe angehörenden Mannschaften festlegen.

Neu sollte dieser Paragraph dann folgendermaßen lauten:

Im Hallenhockey gehören der 1. und 2. Regionalliga, den beiden Gruppen der Oberliga, sowie den Gruppen der übrigen Spielklassen jeweils sechs Mannschaften an. Hiervon abweichend können der Sportausschuss für die jeweils unterste Spielklasse und der Bezirksausschuss für seinen Zuständigkeitsbereich (§ 2 Abs. 2) unter Berücksichtigung der Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine andere Anzahl als der der Gruppe angehörenden Mannschaften festlegen.

Der Antrag wurde bereits auf dem Bezirkstag Westfalen mehrheitlich unterstützt. Eine Liste der befürwortenden Vereine wird nachgereicht.

Folge der Angleichung ist wieder eine einheitliche Saisonplanung in den Vereinen, da bisher die höher spielenden Mannschaften früher mit der Vorbereitungsphase beginnen können. Die Umsetzung könnte frühestens zur Saison 2018/2019 durchgeführt werden.

Uwe Kober

Abteilungsleiter Hockey

TSC Eintracht Dortmund

Dortmund, 03.03.17